



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

An die Obersten Bundesbehörden

nachrichtlich:

An die für das Reisekostenrecht zuständigen
Obersten Landesbehörden

ausschließlich per E-Mail

**Siebte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen
Verwaltungsvorschrift zum Bundesumzugskostengesetz**

D6-30203/12#1

Berlin, 27. August 2020

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich die Siebte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesumzugskostengesetz zur Kenntnisnahme. Die Änderungen treten am 01.09.2020 in Kraft.

Die durch Artikel 7 des Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes (BesStMG) erfolgten Änderungen im Bundesumzugskostengesetz (BUKG) erforderten Anpassungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesumzugskostengesetz (BUKGVwV).
Zudem wurden redaktionelle Änderungen und Klarstellungen vorgenommen.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift wird im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
elektr. gez.
Maurer

Anlagen

1

Pommernallee 4
14052 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681 - 17058
Fax +49 30 18 681 - 59502

bearbeitet von:
Frau Leipner

D6@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de